

Einführung in den Bildungsplan 2004

PROFESSOR DR. HARTMUT VON HENTIG
IM AUFTRAG DES BILDUNGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Titel enthält ein Programm und ein Datum. „Bildungsplan“ sagt: Es geht um eine begründete Ordnung des gesamten Auftrags der allgemein bildenden Schulen. „2004“ sagt: Es handelt sich um eine Antwort auf die jetzt gegebenen und erkennbaren Erwartungen an diese Einrichtung.

Ein „Bildungsplan 2004“ unterscheidet sich von den bisherigen Lehrplänen zunächst durch den Singular – er fasst zusammen, Lehrpläne legen auseinander. Er unterscheidet sich von diesen sodann durch einen in dem deutschen Wort „Bildung“ mitgeführten Anspruch: Sie soll junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer gesamten Person fördern – so, dass sie am Ende das Subjekt dieses Vorgangs sind.

Lehrpläne geben an, was „gelehrt“ werden soll. Ein Bildungsplan gibt an, was junge Menschen im weitesten Sinne des Wortes „lernen“ sollen: Auf welche Anforderungen und Ziele hin sie sich am besten an welchen Erfahrungen formen und welche Mittel zur Gestaltung ihres Lebens, welche Übung in welchen Fähigkeiten dabei dienlich sind – Mittel und Fähigkeiten, die ihnen ermöglichen, als Person und Bürger in ihrer Zeit zu bestehen.

Dieser Vorgang vollzieht sich weitgehend in Schulen und durch die in ihnen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Insofern enthält ein Bildungsplan auch, „was gelehrt wird“, stellt dies aber in den Dienst eines umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrags, den sich die Gesellschaft erteilt.

Die Absichten, die die Landesregierung mit dem Bildungsplan 2004 verfolgt, gehen weit über eine „Antwort auf die Ergebnisse von Timss und Pisa“ und anderer internationaler Vergleichsuntersuchungen hinaus. In einer sich schnell verändernden Welt sind gerade die Einrichtungen zu aufmerksamer Beobachtung und sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklungen verpflichtet, denen die Gesellschaft beides aufgetragen hat: die Wahrung der Kontinuität und Identität ihres Bewusstseins und die Ermöglichung von geordnetem und ersprießlichem Wandel. In den Schulen werden die Menschheitserfahrungen und die in ihnen erworbenen Maßstäbe für das „gute Leben“ weitergegeben – an den Schulen werden zugleich die Instrumente für eine noch unbestimmte Zukunft bereitgestellt. Es geht in ihnen immer um eine Balance zwischen Verantwortung und Unvoreingenommenheit, von Bewahrung und Bewährung. Hier sieht die Landesregierung Anlässe zu maßvollen, aber deutlichen Veränderungen der Gegenstände, Verfahren und Gewohnheiten der Schule.

Die wichtigsten Anlässe für die Vorlage eines neuen Bildungsplans seien hier kurz aufgezählt – jeweils mit dem einen oder anderen Beispiel:

- *Die Wissenschaft* bringt nicht nur ständig neue Erkenntnisse über Sachverhalte hervor, sondern auch über ihre eigenen Voraussetzungen, Wirkungen, Vermittlungsformen und Folgen. Die Hirnforschung etwa legt eine andere Einstellung zum Frühlernen nahe; die Lernforschung hat den Blick für die außerordentliche Wirksamkeit der Lernumstände geöffnet. Die beschleunigte Ausdehnung des verfügbaren Wissens verlangt nach Strategien der Zusammenfassung und nötigt zu veränderten Formen des Lernens.
- *Die Technik* nimmt dem Menschen physische und geistige Mühsal ab, fordert aber im Gegenzug die Steuerung ihrer immer komplexeren Aggregate, eine bewusstere Berücksichtigung ihrer Folgen für die Natur und für unsere körperliche und seelische Gesundheit, ein weitreichendes Verantwortungsbewusstsein für die sich verselbstständigenden Mittelsysteme. Die neuen Medien etwa verändern das Verhältnis von Wissen, Denken und Erfahrung in der Bildung; sie verändern auch das Verhältnis des Menschen zu Zeit und Entfernung, Geld und Arbeit.



- Das *wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen* der Welt erhöht die Zahl der Beziehungen, in die die Menschen zueinander treten, und damit die Notwendigkeit von Verständigung und die Gefahr von Missverständnis und Konflikt. Es entstehen größere Regelungseinheiten – Europa, die Vereinten Nationen, die Ökumene, international tätige Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), und multinationale Konzerne –, in die man nicht hineingewachsen ist, sondern zu denen sich eine Loyalität erst bilden muss; die Heterogenität der in ihnen lebenden Bevölkerung, die Wanderbewegungen, das soziale Gefälle nehmen zu. Darum wird etwa das Lernen von Sprachen und das Verstehen fremder Lebensformen für den Einzelnen und die jeweilige Gesellschaft überaus wichtig. Die Grundtatbestände, die in die Stichworte und Stichdaten „Tätervolk“ oder „11. September 2001“, „Contergan“ oder „Tschernobyl“, „demografische Entwicklung“ oder „Klimawandel“, „Internet“ oder „Globalisierung“, „Hoyerswerda“ oder „Erfurt“



eingegangen sind, verlangen heute mehr als die enzyklopädische Wissensbildung des 19. Jahrhunderts. Schon gar nicht genügt die Bescheid-Wissens-Bildung, zu der sich diese im Laufe des 20. Jahrhunderts abgewandelt hat. Jene Grundtatbestände verlangen etwas, was Humboldts Vorstellung von „formaler Bildung“ nahe steht – eine Konfiguration von wenigen, aber grundlegenden „Kompetenzen“. Eine Kompetenz ist eine komplexe Fähigkeit, die sich aus richtigem Wahrnehmen, Urteilen und Handelnkönnen zusammensetzt und darum notwendig das Verstehen der wichtigsten Sachverhalte voraussetzt. Die neue Konfiguration von Kompetenzen und die in den Wörtern „richtig“ und „wichtig“ enthaltenen normativen Momente darzustellen und zu begründen, ist die Absicht dieses Bildungsplans 2004 – in ihr sind die angedeuteten Anlässe zusammengefasst.

Die mit dem Bildungsplan 2004 unternommene Anstrengung wird zusätzlich motiviert durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die aufdecken, dass die Bildungseinrichtungen sich über die Wirksamkeit ihrer Arbeit täuschen. Der Bildungsplan hat also die gedanklichen und institutionellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass solche Selbsttäuschung nicht eintritt: Er muss klare Maßstäbe für die Überprüfung aufstellen.

Jeden Bildungsplan wird man künftig daran messen, ob die ihm zugrunde liegenden Vorstellungen und die von ihm veranlassten Maßnahmen geeignet sind, in der gegenwärtigen Welt

- die Zuversicht junger Menschen, ihr Selbstbewusstsein *und* ihre Verständigungsbereitschaft zu erhöhen,
- sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Pflichten und Rechte als Bürgerinnen und Bürger anzuleiten,
- sie in der Urteilsfähigkeit zu üben, die die veränderlichen, komplexen und abstrakten Sachverhalte unseres Lebens fordern,
- ihnen die Kenntnisse zu erschließen, die zum Verstehen der Welt notwendig sind,
- sie Freude am Lernen und an guter Leistung empfinden zu lassen,
- ihnen Unterschiede verständlich zu machen und die Notwendigkeit, diese unterschiedlich zu behandeln: die einen zu bejahen, die anderen auszugleichen.

Dies alles sollte in Formen geschehen, die auch den Lehrerinnen und Lehrern, Erziehern und Erzieherinnen bekömmlich sind. Keines dieser Kriterien kann ohne genauere Bestimmung der planbaren Voraussetzungen erfüllt werden. Die Zusammenfassung dieser Voraussetzungen ist die Aufgabe eines Bildungsplans.

Die *Verbindlichkeit* des Bildungsplans 2004 ist in drei Ebenen gestuft. In der ersten Ebene werden staatliche Vorgaben gemacht; sie sind also für die einzelnen Schulen verpflichtend. Auf der zweiten Ebene werden diese Vorgaben anhand von ausgewählten Beispielen veranschaulicht; diese selbst sind nicht verbindlich, wohl aber das in ihnen jeweils zum Ausdruck kommende Niveau. Auf der dritten Ebene werden Varianten für die praktische Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die zentralen Prüfungen und Vergleichsarbeiten beziehen sich auf die erste Ebene.

Im Bildungsplan 2004 sind die Bildungsstandards ein Mittel zur vereinfachten und übersichtlichen Ordnung des Bildungsgangs. Das geschieht dadurch, dass Erwartungen auf bestimmten Stufen benannt werden, an denen dann überprüft werden kann, ob die Schule/die Schulen fähig waren, sie zu erreichen. Bildungsstandards werden also im Bildungsplan 2004 den einzelnen Schularten und Fächern beziehungsweise Fächerverbänden zugeordnet, müssen sich aber an den allen allgemein bildenden Schulen gemeinsamen Erwartungen ausrichten. Letztlich lassen sich diese nicht aus dem Gesamtzusammenhang des Bildungsplans herauslösen, der sich darum hier in der Einführung einer gemeinverständlichen Gliederung und untechnischer Termini bedient: Im Bildungsplan kommt (1) eine bestimmte Vorstellung vom Auftrag der Schule zur Geltung; werden (2) die von den Schülern und Schülerinnen zu erreichenden Ziele aufgeführt – unterschieden als (a) Erfahrungen, die sie machen, und „Einstellungen“, die sie daran gewinnen sollen, (b) „Fähigkeiten“, die sie beherrschen sollen, und (c) „Kenntnissen“, die sie haben sollen; werden (3) die didaktischen und methodischen Prinzipien genannt, denen zu folgen ist; werden (4) die Maßnahmen und Einrichtungen aufgeführt, die der Sicherung des Auftrags, der Ziele und der Prinzipien dienen. In diesem Teil dienen die Bildungsstandards einer spezifischen Aufgabe: der Überprüfung.

DER AUFTRAG DER SCHULE

Die neuzeitliche Pflichtschule verdanken wir der Reformation und dem Merkantilismus – alle Menschen sollten die Bibel lesen können und alle sollten einem für das Gemeinwesen nützlichen Gewerbe nachgehen können. Die Adelskultur, in der sich praktische und politische, gelehrte und gesellige, zeremonielle und schöne Künste vereinten, lernte man bei Hofe, bei eigens dazu berufenen Hofmeistern und am Ende auf den ökonomischeren Ritterakademien. Das nachdrängende Bürgertum begnügte sich mit Schreibschulen und später mit Gelehrtenschulen, die den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichten und deren Ergebnis, die Schulbildung, bezeugte, dass man „dazugehörte“. Der National-

staat sorgte dafür, dass auf allen Schulstufen und in allen Schularten die gewünschte patriotische Gesinnung gelehrt wurde. Erst im 20., im republikanischen Jahrhundert bildete sich ein Bewusstsein von „politischer“ Bildung, die die öffentliche Schule dem Staatswesen und den jungen Bürgerinnen und Bürgern schuldet. In neuester Zeit wird aus diesen das Zukunftspotenzial, die *human resource*, von der die Standortsicherheit der jeweiligen Gesellschaft abhängt.

Aus diesem Gemenge von Absichten und Aufträgen muss die Bildungsplanung eine Auswahl treffen und diese in eine begründete Ordnung bringen, die allgemeine Zustimmung findet. Im vorliegenden Bildungsplan 2004 sieht das so aus:

1. Die von der Schule zu erbringende Leistung sei „Bildung“. Bildung hat drei Bestimmungen. Sie ist *erstens* das, was „der sich bildende Mensch“ aus sich zu machen sucht, ein Vorgang mehr als ein Besitz. Diesem Streben folgt er auch unabhängig von der Gesellschaft. Selbst Robinson gibt sich Rechenschaft über die vergehende Zeit; er pflegt seine Erinnerungen; er macht sich Gesetze/Regeln; er beobachtet und erklärt die Natur; er liest, dichtet, singt – und vervollkommnet sich darin; er bildet Vorstellungen aus – Hoffnungen auf Rettung und einen „Sinn“ für den Fall, dass diese ausbleibt. Das ist die *persönliche Bildung*, die, wie man sieht, stark von der Kultur bestimmt wird, in der einer aufgewachsen ist, die aber auch ohne sie Geltung hat.

Bildung ist *zweitens* das, was den Menschen befähigt, in seiner geschichtlichen Welt, im *état civil*, zu überleben: Das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, die ihm ermöglichen, sich in der von seinesgleichen ausgefüllten Welt zu orientieren und in der arbeitsteiligen Gesellschaft zu überleben. Das ist die *praktische Bildung*.

Bildung ist *drittens* das, was der Gemeinschaft erlaubt, gesittet und friedlich, in Freiheit und mit einem Anspruch auf Glück zu bestehen: Sie richtet den Blick des Einzelnen auf das Gemeinwohl, auf die Existenz, Kenntnis und Einhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnung und Anstand. Sie ist für die richtige Balance in der Gesellschaft zuständig. Sie hält zur Prüfung der Ziele, der Mittel und ihrer beider Verhältnisses an. Sie befähigt zur Entscheidung angesichts von Macht und begrenzten Ressourcen in begrenzter Zeit. Das ist die *politische Bildung*.

Alle drei Bildungsaufgaben haben wir der Schule übertragen. Keine darf der anderen geopfert werden. Angesichts der Entwicklungen in der Weltwirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, in der Technologie liegt es nahe, die unmittelbar verwertbaren Ergebnisse von Bildung, die *marketable skills*, besonders zu fördern. Der Bildungsplan 2004 der Landesregierung muss auf der Gleich-

gewichtigkeit aller drei Aufträge bestehen – der Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und der Übung der jungen Menschen in der Rolle des Bürgers unserer Republik, des entstehenden Europa, der zukünftigen Weltgemeinschaft. Der Schule freilich fällt es nicht leicht, sie in Einklang und Gleichgewicht zu halten. Es gibt – meist durch äußere Umstände und Entwicklungen begünstigt – mal ein Übergewicht der einen, mal der anderen Aufgabe. Dann müssen die Verantwortlichen korrigierend eingreifen und die Ausgeglichenheit wiederherstellen.

2. Den Maßstab für ihr Handeln finden sie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und im Schulgesetz des Landes, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik beruhen.

3. In ihnen ist das Verhältnis von „Erziehungsanspruch“ der Eltern und „Bildungsanspruch“ der öffentlichen Schule behutsam geregelt. Die letztere ist ein Lernfeld für die Beziehungen der jungen Menschen untereinander und zwischen ihnen und Personen aus anderen Kulturen, mit anderen Biografien, Wertvorstellungen, Lern- und Denkgewohnheiten – mit anderen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Erschwernissen. Die Schule hat darum immer auch einen Erziehungsauftrag, so wie das Elternhaus selbstverständlich nicht aufhört, an der Bildung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken. Der Auftrag der öffentlichen Schule verpflichtet diese zu enger und einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und legt eine sachliche Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kommunen, Kirchen, Betrieben, Vereinen, Kultureinrichtungen) nahe.

4. Die Schule und die sie anleitenden Pläne haben über die drei genannten Formen der Bildung hinaus psychische, soziale und wirtschaftliche Wirkungen. Kein Kind kommt ohne jegliche Prägung in die Schule: Jungen und Mädchen, Einzelkinder und Geschwisterkinder, Kinder aus behütendem und begütertem Elternhaus und Kinder aus unordentlichen und benachteiligten Verhältnissen. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen, ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben. Diese wird vor allem in dem der Hauptschule gewidmeten Teil des Bildungsplans 2004 gründlich neu bedacht.

Die Durchlässigkeit der Schularten füreinander dient der Erprobung anderer Wege für den Einzelnen, der pädagogischen Nutzung gegebener Vielfalt, der Korrektur verfehlter Entscheidungen. Die Schule ist zu angemessener Förderung und Motivation auf allen Stufen und in allen Schularten verpflichtet.

5. Die Landesverfassung und das Schulgesetz erteilen den Schulen den Auftrag: „... die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ zu erziehen. Diese wiederum gebieten christliche Toleranz und die Achtung der Würde und Überzeugung anderer; die Schulen sind offen für Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen; sie bemühen sich, die Einwanderer in unser Land zu integrieren.

ZIELE, DIE DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ERREICHEN SOLLEN

Die Aufstellung der von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Ziele ist eine notwendige, befriedigende, geläufige und darum oft ausufernde Übung von Bildungsplanern. Wirksam wird eine solche Liste durch drei Eigenschaften: Sie muss knapp sein und Profil zeigen; die Ziele müssen dem Auftrag der Schule entsprechen; die Ziele müssen mit den der Schule zu Gebote stehenden Mitteln und Verfahren erreichbar sein.

In dieser Einführung kann die dritte Bemühung nur angedeutet werden; die Ausführung bleibt dem Bildungsplan 2004 selbst in seinen einzelnen Teilen vorbehalten.

Diese Einführung nimmt eine einfache, ohne Expertenwissen verständliche Einteilung der Erwartungen vor – in (a) Einstellungen, (b) Fähigkeiten und (c) Kenntnisse.

(a) Einstellungen

Die erstrebten, von der Schule zu fördernden Einstellungen umfassen Haltungen, Bereitschaften, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel; sie werden gestützt und erhellet durch Vorstellungen – vom Menschen, von der Gemeinschaft, von Lebensaufgaben und Lebenssinn, von Befriedigung und Glück, von Frieden und Gerechtigkeit, von Schuld und Vergebung, von Geschichtlichkeit und Natur, von Gesundheit, Schönheit, Endlichkeit, Schicksal, von Gott. Solche Einstellungen sind nur sehr begrenzt lehrbar (und was „lehrbar“ ist, fällt bei den „Kenntnissen“ an). Sie sind nicht auf bestimmte Veranstaltungen, zum Beispiel Unterrichtsfächer, der Schule beschränkt. Sie sind nicht abprüfbar, nicht irgendwann als „erreicht“ abzubuchen wie die „Kompetenz“ Autoverfahren oder die „Kompetenz“ freie Rede. Sie sind darum jedoch einer systematischen Pflege, Übung, Bewusstmachung keineswegs entzogen.

Man hat vor zwanzig Jahren in empirischen Untersuchungen gezeigt, in welchem Maß eine Schule für ihr „Ethos“ aufkommen kann und in welchem Maß dies dem Wohlbefinden und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Schulgemeinschaft und ihrem Klima förderlich ist. An den Gewinn zu erinnern, den die Gesellschaft von bestimmten Einstellungen ihrer gegenwärtigen und künftigen Bürgerinnen und Bürger hat, ist der Sinn der folgenden Liste. Sie verknüpft bestimmte Einstellungen deutlich mit dem „Auftrag der Schule“ in einer Welt, in der das Schwinden der „Kohäsionskräfte der Gesellschaft“ beklagt wird.

Die aufgeführten Einstellungen sind sämtlich dem Bildungsplan 2004 selbst entnommen. Diesem zufolge bemüht sich jede Schule, ihren Schülerinnen und Schülern durch das Verhalten der Erwachsenen; durch freundliche und geduldige Ermutigung; durch öffentliche Belobigung und individuelle Belohnung; durch Gewährung von Spielraum, Mitwirkung, geeigneten Herausforderungen; durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und sinnvollen Ordnungen die folgenden zehn prägenden Erfahrungen zu geben:

1. Schülerinnen und Schüler gewinnen Lebenszuversicht, überwinden mitgebrachte Ängste, haben Freude am Lernen, an *trial and error*; sie entfalten ihre Neugier und lenken sie in befriedigende Bahnen, erwerben die Bereitschaft, immer weiter zu lernen.

2. Schülerinnen und Schüler gewinnen nicht weniger Freude am Bewahren und Schützen gefährdeter Güter der Natur, des Kleinen, Schwächeren, Verletzlichen, der vorgefundenen guten Ordnung, der ihnen selbst gewährten Freundlichkeit, Sicherheit und Rechte.

3. Schülerinnen und Schüler erfreuen sich der Verlässlichkeit anderer und bringen diese darum selber auf; sie übernehmen ihren Part in der arbeitsteiligen Welt; sie verbinden damit die Befriedigung, gebraucht zu werden; ihre Leistungsbereitschaft steigert sich mit der Wahrnehmung guter Leistung.

4. Schülerinnen und Schüler entwickeln erst ein Gefühl, dann eine Pflicht für die Gestaltung und Verbesserung der gemeinsamen Lebensverhältnisse, für deren Voraussetzungen und Ziele; sie wollen nun aktiv am Leben erst der kleineren, dann der großen Gemeinschaft teilnehmen; sie stellen sich der Verantwortung für ihr Handeln.



5. Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie dazu Überzeugungen, Wertvorstellungen, Maßstäbe brauchen, dass ihnen zusteht, Kritik zu üben, und dass sie Konflikte wagen müssen; sie entwickeln Gelassenheit und Leidenschaft im öffentlichen Streit; sie erfahren, dass es lohnt, „durchzuhalten“ – sie lernen, wann es gut ist, nachzugeben; sie erkennen die der Demokratie zugrunde liegenden schwierigen, aber heilsamen Prinzipien; sie erkennen die Not von Randgruppen, beziehen sie ein, geben ihnen Hilfe.

6. Schülerinnen und Schüler lernen, der Gewalt zu entsagen – der physischen wie der psychischen; sie nehmen die friedens- und sicherheitsgebende Funktion des Rechtes und des staatlichen Gewaltmonopols wahr; sie erfahren die Notwendigkeit und außerordentliche Wirksamkeit der Zivilcourage – oder die Scham darüber, dass sie sie nicht aufgebracht haben.

7. Schülerinnen und Schüler gewinnen ein klares Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht, zu den biologischen und seelischen Funktionen der Geschlechtlichkeit, zu Freundschaft und Familie, zu den Lebensphasen, zu den Alten und deren Eigenarten, zu den ganz Jungen, die sie selbst eben noch waren; sie lernen den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Leben und wie man das erstere abschirmt; sie erfahren ihre „Identität“, indem sie sich entscheiden; sie erfahren auch, dass die Stärke ihrer Entscheidung in der Wahrhaftigkeit der Begründung liegt: Ohne sie ist Ich-Stärke eher eine Schwäche.

8. Schülerinnen und Schüler lernen genießen: Ruhe, Bewegung, Spiel, Schönheit, Natur, Kunst; sie lernen, wie man Genuss dosiert und verfeinert.

9. Schülerinnen und Schüler weiten ihren Blick über die Nachbarschaft, die Stadt, die Republik hinaus zu Nachbarländern, zu Europa, zur Welt – sie gewinnen mit der weltbürgerlichen Freiheit einen Sinn für die Besonderheit ihres eigenen Volkes, ihrer eigenen Sprache, ihres eigenen Landes.

10. Schülerinnen und Schüler lernen, sich „letzten Fragen“ zu öffnen – sie entscheiden sich zwischen Aufklärung und Glaube oder für eine Verbindung von beidem.

Einstellungen gibt es nicht „absolut“. Sie sind immer von Fähigkeiten abhängig und mit Sachverständnis verbunden, wenn sie wirksam sein sollen. Sie dürfen diesen aber nicht nachgestellt oder geopfert werden, nur weil sie sich nicht in gleicher Weise „operationalisieren“ lassen. Sie stehen darum hier an erster Stelle.

(b) Fähigkeiten

Das Wort „Fähigkeiten“ dient in der Pädagogik von alters her der begrifflichen Abgrenzung von diesen zu „Kenntnissen“ und zu „Einstellungen“. Das Wort macht etwas benennbar, was nicht in oder hinter den anderen Forderungen verschwinden soll. In der Praxis aber sind die in der Schule angestrebten Fähigkeiten von bestimmten Sachverhalten wie von bestimmten seelischen Dispositionen nicht zu trennen. Die klare begriffliche Trennung hat den Vorteil, dass die Zusammenfügung ebenso klar vorgenommen werden kann.

Das Wort „Kompetenz“ hat man einem internationalen Trend folgend auch in Deutschland eingeführt, gerade um die begriffliche Unterscheidung aufzuheben. Die Kompetenz „Lesefähigkeit“ beispielsweise soll erweitert werden: um Lesebereitschaft, Lesegewohnheit, Freude am Lesen, den Willen zur „Entzifferung“ der schriftlichen Botschaft, ein Bewusstsein von der allgemeinen Wichtigkeit des Vorgangs einerseits und eine „sachliche“ Vertrautheit mit den Textsorten, Darstellungs- und Wirkungsabsichten, Verdichtungs-, Verschlüsselungs-, Verfremdungstechniken, die der Schreiber verwendet, und nicht zuletzt um die Kenntnis der Hilfsmittel, die dafür zur Verfügung stehen, andererseits.

Der Vorteil des Kompetenzbegriffs liegt in der kategorischen Entfernung von hier bloßer Stoffhuberei und da Gesinnungspflege. Er erlaubt bildungslaufbahn- oder curriculumunabhängige Vergleiche; er bringt die Schularbeit den Lebensaufgaben näher, die in der Tat weder der Einteilung in die drei Qualifikationskategorien noch gar in die Fächer oder Kenntnisgebiete folgen.

Der Bildungsplan 2004 entscheidet sich nicht für das eine, gegen das andere Modell; er beschreitet beide Wege: Er benennt die Kompetenzen, über deren Bezeichnung sich Einigkeit abzeichnet,

- personale Kompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Fach- (oder Sach-)Kompetenz,

enthält sich aber einer Festlegung der Bestandteile und ihrer Gewichtung.

Wieder begnügt sich diese Einführung mit zehn Beispielen aus der Fülle der im Bildungsplan 2004 postulierten Fähigkeiten.

1. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Unterricht die Fähigkeit sowohl allgemeiner wie gezielter Aufmerksamkeit; Beobachten und Zuhören werden bewusst geübt und in den Dienst von Erkenntnisgewinn genommen; die Schülerinnen und Schüler lernen zwischen Beobachtung und Bewertung zu



unterscheiden; sie verstehen das Prinzip der „Objektivierung“ und lernen beispielhafte Mittel dieses Verfahrens kennen; sie nehmen den Unterschied zwischen „science an Sachen“ und „science an Lebewesen“ wahr; deduktive und induktive Vorgehensweisen werden verglichen; sie lernen, Sachverhalte zu recherchieren, Beobachtungen zu protokollieren, unter verschiedenen Beobachtungs-Gesichtspunkten zu wählen, ihre Erkundungen zeitlich und sachlich zu planen.

2. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht durch geeignete Fragen zum Denken angeleitet; erstrebt wird die Fähigkeit, neben gleichsam alltagssprachlichen Denken aus gegebenem Anlass begrifflich zu denken. Definitionen, Folgerungen, Begriffsabgleichungen begleiten die Aufnahme und Prüfung von Sachverhalten.

3. Die Fähigkeit, über das mechanische Lesen hinaus, Texten unterschiedlicher Länge und Machart den in ihnen gemeinten Sinn zu entnehmen, kann durch vielerlei Techniken erleichtert werden, geht aber in diesen nicht auf. „Mit dem Bleistift lesen“ erzwingt eine Unterscheidung zwischen Wichtigem und Beiläufigem, garantiert aber nicht, dass man sie richtig trifft. Die Lesefähigkeit wird darum ständig durch Lese-Erörterung zu begleiten und zu steigern sein. Exzerpieren, Protokollieren, Zusammenfassen, Kontrollfragen, die man sich selbst stellt, das „visuelle Gedächtnis“ werden routinemäßig geübt.

4. Redefähigkeit ist im Zeitalter von Mitsprache und Demokratie, aber auch angesichts der verfügbaren technischen Mittel von nicht geringerer Bedeutung als die Lesefähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erfahren im Unterricht, was wirksame und verständliche Rede ist; der Diskurs erfährt eine geeignete Übung durch das organisierte Streitgespräch (debating). Auch die eigene Person, nicht nur der Streitgegenstand gewinnt durch die Darstellungsfähigkeit; die Ordnung der Gedanken und Empfindungen im Gespräch wie in der schriftlichen Aufzeichnung dürften von wenigen Bildungsvorgängen in ihrer Wirkung übertroffen werden.

5. Schülerinnen und Schüler erwerben fremde Sprachen noch immer im Wesentlichen in der Schule. Sie erlernen Fremdsprachen umso leichter, je früher sie damit beginnen können. Deshalb sieht der Bildungsplan 2004 das Erlernen einer Fremdsprache ab Klasse 1 vor: Französisch als Sprache unserer Nachbarn am Oberrhein, Englisch in den anderen Landesteilen. Im Laufe ihrer Schullaufbahn ist für alle Schülerinnen und Schüler Englisch vorgesehen. Französisch hat auch in den weiterführenden



Schulen eine herausragende Rolle. Griechisch und Latein können und sollten von Gymnasiasten in Formen gelernt werden, die ihnen dabei helfen, die Geschichte Europas, seine Denk- und Sprachformen zu entschlüsseln.

6. Die Fähigkeit, in gegebenen Sachverhalten die sie klärenden mathematischen Relationen zu erkennen, ist gewiss nicht ohne Kenntnisse der (reinen) Mathematik möglich. Gleichwohl gilt es in erster Linie, mit elementaren mathematischen Mitteln die Mathematisierung eines Problems vorzunehmen, durch die dieses verständlich und lösbar gemacht werden kann.

7. Im Zeitalter des Computers ist eine Beherrschung dieses Gerätes und ein sinnvoller Gebrauch des Internet-Zugangs unerlässlich. Neben dem Computer als Arbeitsmittel und dem Internet als Ressource bleiben Einrichtungen wie Bibliotheken, Videotheken, Museen und Sammlungen notwendige, insbesondere in der Schule und durch die Schule zugänglich zu machende Hilfsmittel. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich der Auskunftsmittel – vom Sachbuch und Nachschlagewerk bis zur CD und CD-ROM – geläufig zu bedienen.

8. Im Zeitalter zunehmender Mitspracherechte erwächst dem Einzelnen eine Mitsprachepflicht. Er muss dazu die im Abendland ausgebildeten Ordnungen und Verfahren kennen: Die Verfahrensregeln (*parliamentary procedure*) sollten an allgemein bildenden Schulen aus jedem geeigneten Anlass geübt und dadurch in ihrer Funktionsweise verstanden werden.

9. In der arbeitsteiligen Welt haben Kooperationsfähigkeit und die Möglichkeit, sich anderen verständlich zu machen, die Bereitschaft, sich ihren Fragen auszusetzen, hohen Rang.

10. Alle Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig auf die Bewältigung ihres zukünftigen Lebens zu blicken lernen – sich Lebensentwürfe machen und ihre Ausstattung dafür selber zu planen lernen.

(c) Kenntnisse

Die insbesondere seit Pisa erkennbare und befolgte Absicht der Bildungsplaner, von den Wissenspyramiden wegzukommen, die die alten Lehrpläne kennzeichneten, nimmt eine frühere Bemühung wieder auf, die volkstümlich „Entrümpelung“ hieß und bildungstheoretisch mit der „Exemplarizität“ des jeweils zu lernenden Gegenstandes begründet wurde.

Auch unter diesem Gesichtspunkt verhält sich der Bildungsplan 2004 „konservativ“. Die Kenntnisse, die in ihm als „verbindlich“ erklärt werden, bleiben weitgehend den Fächern und, wo es sie inzwischen gibt, den Fächergruppen zugeordnet. Vor allem aber kann hier nur in großer Allgemeinheit von „schulartübergreifenden“ Standards gesprochen werden. Ein gegliedertes Schulsystem, das die Wissensgegenstände (den so genannten „Inhalt“ der Bildung) nicht gliedert, würde sich selbst widerlegen.

Wieder versucht diese Einführung eine Vorstellung davon zu vermitteln, was durch strenge Konzentration, durch die Einführung von Kerncurricula und Kontingenzstundentafeln und durch einen Kanon „zentraler Themen“ erreicht werden kann: größere Übersicht, ein Sinn für die Einheit der Bildung, eine Vereinfachung des Gesamtplans, Spielräume für individuelle Schulcurricula.

Und wiederum beschränkt sich diese Einführung auf zehn Gebiets- oder Themenangaben, die die Grundtendenz des Bildungsplans 2004 veranschaulichen: Konzentration, Konsistenz, Kontur.

1. Der Mensch, seine Anlagen und seine Kultur. Die hier zu erwerbenden Kenntnisse reichen von anthropologischen Grunddaten, geographischen und klimatischen Lebensbedingungen bis zu den in Mythen, Geschichtsdeutungen und Kunstwerken der Kulturen gefassten „Menschenbildern“: Schöpfungsgeschichte, Prometheus-Sage, Evolutionstheorie, vorgeschichtliche und geschichtliche Befunde, homo sapiens/homo faber/homo psychologicus.

2. Welt, Zeit, Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse von den wichtigsten Machtgebilden (Herrschaftsformen), Lebensgemeinschaften, Bewegungen, Entwicklungen, Revolutionen, von Abhängigkeit und Spontanität menschlichen Handelns, von Konflikten und Katastrophen an ausgewählten geeigneten Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart; daneben und dazu wird ein Epochen- und Daten-Gerüst aufgebaut.

3. Geschichtlichkeit, Geschichtsbilder, geschichtliche Gestalten. Innerhalb dieses Gerüsts gewinnen die Schülerinnen und Schüler deutliche Vorstellungen von den folgenden ausgewählten Vorgängen oder Themen: von der Antike, vom Mittelalter, vom Ausgreifen Europas auf die Welt, von der Aufklärung (Französische Revolution), vom I. und II. Weltkrieg und der Hitler-Zeit, von der Nachkriegsgeschichte; sie kennen die Taten und Wirksamkeit einzelner Personen in der Geschichte.

4. Materie, Natur, Technik. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten elementare Kenntnisse über die uns umgebende und tragende physische Welt, über lebende Organismen und ihre Entwicklung, über chemische Substanzen und ihre Verbindungen, über die klassischen Gebiete und wesentlichen Gesetze der Physik – und über die an ihnen entwickelte „science“, deren Segnungen und andere Folgen, über „Werkzeug“ und Technik, über deren typische Verfahren, ihre ökonomischen und ökologischen Wirkungen je an geeigneten Beispielen.



5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit. Die Schülerinnen und Schüler bilden sich einfache Vorstellungen von den gesellschaftlichen Mittelsystemen. Dass der Bürger nicht ausreichend weiß, wie die ineinander greifenden Faktoren Arbeit, Rohstoff, Kapital, Produktivität, Handel, Verkehr, soziale Auffangnetze, Gesundheitsversorgung funktionieren, macht einen Teil der Krisen aus, die die statischen Republiken im gegenwärtigen Wandel der Verhältnisse durchmachen. Anschauliche Modelle der elementaren Abhängigkeiten können für ein größeres Maß an Klarheit und Entscheidungssicherheit sorgen.

6. Mathematik als Geisteswissenschaft. Über die „Fähigkeit“ der Mathematisierung hinaus verfügen die Schülerinnen und Schüler über rudimentäre Kenntnisse der euklidischen Geometrie und der Algebra, also über die mathematischen Grundfunktionen: Zählen, Messen, Relationieren, Strukturieren (in Raum und Zeit), Algorithmisieren. Sie verstehen, was es heißt: „eine gegebene Größe in ein Verhältnis zu einer anderen setzen“ und was in der Statistik, im Kalkül, in der Wahrscheinlichkeitsrechnung geschieht. Sie verfügen über mathematische Lösungsmodelle – wiederum elementarer Art – und über ein Repertoire an mathematischen Darstellungsformen: Tabellen, Diagramme, Koordinatensysteme – eine Mischung aus Fähigkeit und Kenntnis. Schließlich: Die Schülerinnen und Schüler haben Mathematik als ein ästhetisches Ereignis erfahren.

7. Sprache und Sprachen. Auch hierbei handelt es sich um ein Gemisch aus Fähigkeiten und Kenntnissen. Eindeutig zu den Kenntnissen zählt der Aufbau des indogermanischen Satzes und damit einhergehend die Beherrschung der gemeinsamen grammatischen Nomenklatur. Die Schülerinnen und Schüler verbinden ihre Sprachkenntnisse mit Vorstellungen von der Lebensweise des Volkes, das die jeweilige Sprache spricht. Sie verfügen über die Regeln der jeweiligen Rechtschreibung.

8. Die Literatur. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten zum Verständnis der Literaturgattungen und -epochen notwendigen Einteilungen. Als Ergebnis eines gelungenen Literaturunterrichts wird erwartet: Jede Schülerin, jeder Schüler kann zwei Gedichte nach Wahl auswendig und kann die Wahl begründen; jede Schülerin, jeder Schüler hat drei erzählende Werke ganz gelesen, kann ihren Inhalt wiedergeben und erklären, warum sie ihr/ihm wichtig sind; jede Schülerin, jeder Schüler hat zwei Theaterstücke gesehen, zwei weitere gelesen und möglichst an der Aufführung eines Stückes mitgewirkt – und weiß, welche Wirkung es tun will/wollte, jetzt tut oder verfehlt. Der Umgang mit ausgewählten Werken hat die



Schülerinnen und Schüler zu neugierigen, genauen, der historischen Schwierigkeiten bewussten Leserinnen und Lesern gemacht, zu Lesern, die sich fragen, wie es zu diesen wunderbaren Wirkungen kommt, wie sich Dichtung zu Wirklichkeit verhält, welche Möglichkeiten sie selber hätten, so etwas zu schreiben, und die mit dieser Gewohnheit ihr Leben lang fortfahren. Insofern gehört dies eher zu den „Einstellungen“ als zu den „Kenntnissen“. – Wer an einem Lesekanon festhält, wird dies am besten mit dem Argument tun, eine Kultur erhalte sich mit gemeinsamen „Geschichten“ auch eine gemeinsame Verständigungsmöglichkeit. Nicht „gelesen haben“, sondern „gern und mit Gewinn lesen“ ist das Ziel.

9. Die Künste. Die „Kenntnis“ der Künste besteht in erster Linie im Anhören und Betrachten der Werke – mit Muße, konzentriert und wiederholt. Dann erst wollen sie verstanden sein. Kunst- und Musikgeschichte und -theorie können dabei behilflich sein, wenn sie zugleich ein Stück Kulturgeschichte sind.

10. Alle Schülerinnen und Schüler sollten eine Vorstellung von der Vielfalt der Religionen in der Welt haben. Die Unterweisung im Christentum in Form der evangelischen und katholischen Religionslehre ist den Schulen Baden-Württembergs durch das Gesetz vorgeschrieben – für die, die dies in Anspruch nehmen. Diese sollten darüber hinaus Kenntnis von ihren Unterschieden untereinander und zu den anderen Religionen haben. Wer keiner Religionsgemeinschaft angehört, sollte dennoch am Religionsunterricht teilnehmen dürfen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten in die Grundfragen und -begriffe der Ethik eingeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten zur Klärung ihres alltäglichen Philosophierens einige große Philosophen-Gestalten und deren Lehre kennen.

DIDAKTISCHE UND METHODISCHE PRINZIPIEN

Die Entwicklung der Schule weg von der Belehrungsanstalt, hin zu einer pädagogischen Einrichtung vollzieht sich in Deutschland seit Jahrzehnten in den einzelnen Schulgemeinden, Schulen, Unterrichtsfächern und Unterrichtsarten („on the classroom level“). Der Bildungsplan 2004 zieht in vieler Hinsicht nur nach. Mit ihm und insbesondere mit der Formulierung bestimmter didaktischer und methodischer Prinzipien (nicht Methoden!) unterstützt die Schulverwaltung die Lehrerschaft; sie leitet nicht so sehr zu bestimmten Vorgehensweisen an, sie gibt diesen vielmehr zustimmend Ausdruck. Sie warnt gleichzeitig vor möglichen Fehlentwicklungen, die mit anderen wichtigen Entwicklungen einhergehen könnten – mit der Einführung neuer Medien in den Unterricht, mit der systematischen Überprüfung (Evaluation) durch standardisierte Tests, mit einer vielfach nahegelegten und mit den heutigen technischen Mitteln möglichen radikalen Individualisierung und Materialisierung des Lernens (Arbeitsbögen ersetzen den gemeinsamen Unterricht). Die Ablösung der Belehrung (das Abarbeiten von Stoffplänen) durch eine Anstiftung zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen vollzieht sich vermutlich eher aufgrund der hier angesprochenen Prinzipien als aufgrund der bisher dargestellten veränderten Lernziele und Kompetenzlisten.

Wiederum folgen hier beispielhaft – also nicht auf Vollzähligkeit hin bedachte – didaktische und Verfahrensprinzipien.



1. Das Lernen ist in einem doppelten Sinn handlungsorientiert, nämlich erstens auf seine spätere Anwendbarkeit – im Alltag und im Beruf – hin ausgelegt: Man weiß oder kennt eine Angelegenheit nicht nur, man kann in ihr handeln; das Lernen vollzieht sich zweitens zu einem großen Teil durch Handeln; im Bildungsplan 2004 kommt darum häufig der Ausdruck „im Handlungsvollzug“ vor; in der pädagogischen Theorie heißt dies „learning by doing“ (Lernen durch Handeln).

2. Die Lernhandlung erlaubt nicht nur, sie verlangt Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle (selfdirection). Ein Logbuch (das ist die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentation), die Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio) leisten mehr für das Qualitätsbewusstsein als Lehrerurteil und Zensur. Die Verantwortung für das eigene Lernen findet eine wichtige Ergänzung und Anregung in der Verantwortung für das gemeinsame (von der Lehrkraft veranstaltete) Lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden an der Planung des Unterrichtsverlaufs, an der Wahl der Anlässe und Gegenstände beteiligt, was wiederum die Teilnahme am Unterricht verstärkt.

3. Das Lernen – wie auch das Lehren – soll für die eigene Person bedeutsam und bewegend sein. Es nimmt darum von der Frage, dem Verstehens- oder Lebensproblem der Schülerinnen und Schüler seinen Ausgang. „Aktiv-entdeckend“ heißt es im Bildungsplan 2004. Auch der Lehrer, die Lehrerin lehrt nicht „Fertiges“ und „Endgültiges“, sondern etwas, das ihn oder sie noch umtreibt und an dem er oder sie vorlebt, wie man zu einer Lösung kommt. Was ein Lehrer, eine Lehrerin lehrt, sollte ihm oder ihr immer wichtig sein.

4. Ermutigung, die Vermeidung von unnötigem Versagen (Demotivation), die lustvolle Herausforderung sind hohe Künste und können nicht in einem Bildungsplan verordnet werden. Ein hier einschlägiges Prinzip aber ist die von der Klärung der Sachverhalte ausgehende Lernzuversicht. Die wichtigste Leistung der Lehrenden ist, Verstehen zu ermöglichen.

5. Wenn Lehrende einen hohen Leistungsbegriff haben und originelle, abweichende, nicht geplante Lösungen anerkennen (und diese zur geplanten Lösung in Beziehung zu setzen vermögen), ist das Ausweis ihrer Sachkenntnis mehr als ihrer Lässlichkeit.

6. Kinder lernen viel voneinander, jüngere vor allem von älteren (cross-age teaching), aber auch ältere, indem sie jüngeren

etwas erklären; vollends aber lernen sie gemeinsam. Kooperation ist, wie das Handeln und die Selbstständigkeit, nicht nur Ziel, sondern Mittel des Lernens.

7. Wie der Zusammenhang des Lernens unter den Schülerinnen und Schülern ansteckend ist, so ist es auch der Zusammenhang der Gegenstände und Kompetenzen. Eine Kompetenz im Sinne des Bildungsplans ist immer mit einer anderen Kompetenz verbunden. Fachkompetenz tritt „nie isoliert“ auf, heißt es. Soziale Kompetenzen sind mit personalen, Fachkompetenzen mit methodischen Kompetenzen verschränkt und gemeinsam zu entwickeln.

8. Der Erfolg des veranstalteten Lernens ist stark von einer sinnvollen Rhythmisierung abhängig – einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung.

9. Das Lernen wird durch „Lernstrategien“ erleichtert; diese sind jeweils in der Lernsituation und am geeigneten Gegenstand bewusst zu machen und zu üben. Die Lehrenden sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung, „Transfer“ des Gelernten – neben der Übung in den oben auf Seite 13 aufgezählten Techniken. Den Lehrenden muss das Prinzip des Spiralcurriculums (Steigerung und Erweiterung wiederkehrender Anforderungen) geläufig sein – den Lernenden nicht unbedingt.

10. Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.

MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN ZUR SICHERUNG DES AUFTRAGS, DER BILDUNGSZIELE, DER DIDAKTISCHEN UND METHODISCHEN PRINZIPIEN

Mit Maßnahmen sind dienstbare einzelne Vorkehrungen gemeint, die die Struktur der Schule unberührt lassen. Sie werden hier nicht um ihrer selbst willen dargestellt. Wichtig sind sie gleichwohl; ihre Tragweite dürfte sogar die Strukturveränderungen übertreffen, die in der Vergangenheit so heiß umkämpft worden sind.

Der Bildungsplan im eigentlichen Sinn wird durch diese Maßnahmen in sich dynamisiert, insbesondere durch die den Einzel-



schulen auferlegte Aufgabe, eigene Schulcurricula aufzustellen. Auch hier bringt die Einführung nur eine Auswahl der im Bildungsplan 2004 aufgeführten Maßnahmen zur Anschauung, die für die Absichten des Planes charakteristisch sind.

1. Für die einzelnen Fächer der einzelnen Schulart werden Kerncurricula verbindlich vorgegeben. Sie nehmen zwei Drittel der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Der Sinn der Kerncurricula ist, erstens ein Maß der erwarteten Lern- und Unterrichtsleistungen zu definieren und damit zweitens den Freiraum für das schuleigene Curriculum zu sichern.

2. Die Schulcurricula sollen von den Schulen selbst erarbeitet werden. Aus diesem Planungsvorgang wie aus seiner selbstständigen Ausführung wird ein erhöhtes Interesse für und ein intensiver Einstand in die projektierte pädagogische Aufgabe erwartet. Die Schulcurricula werden durch bestimmte Leitgedanken (zur Bedeutung des jeweiligen Faches im jeweiligen Bildungsgang) geordnet. Die im Bildungsplan 2004 genannten Motive lauten „Erweiterung des Repertoires“ und „Vertiefung/Intensivierung“ des Umgangs mit bestimmten gewünschten, in den örtlichen Gegebenheiten angelegten Lernmöglichkeiten.



3. Der Bildungsplan stellt Leitfragen zu den einzelnen Leit-
aufträgen der Schulen:

Lernen und Arbeiten

- Welche Möglichkeiten eröffnet die Schule für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten?
- Wie werden wir der Rolle der Sprache (insbesondere der deutschen) in allen Unterrichtsfächern und Fächerverbänden gerecht?
- Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie tragen wir der Vielsprachigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie unterstützen wir bilinguales Lernen und Arbeiten?
- Wie können leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erkannt, beraten und differenziert gefördert werden?
- Wie wird das kreative künstlerische Potenzial (zum Beispiel durch Chor, Orchester, Theater) gefördert?
- Wie gestalten wir ein schulspezifisches Curriculum zur Entwicklung der Kompetenzen?

In Gemeinschaft leben

- Welche Vereinbarungen treffen wir, um die Beziehungen untereinander zu gestalten und Orientierung zu geben?
- Welche pädagogischen Möglichkeiten nutzen wir zur Lösung von Konflikten?
- Welche Hilfen bieten wir zur Bewältigung von Lebensproblemen unserer Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann die schulische Gemeinschaft besonderen Lebensumständen von Schülerinnen und Schülern und

unterschiedlichen Lebenswelten im schulischen Umfeld Rechnung tragen?

- Wie kann in der Schule erreicht werden, dass Mädchen und Jungen sich bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen, um zu einer geschlechtlichen Identität zu finden?

Demokratie lernen

- Welche Formen der Mitsprache und Mitgestaltung gibt es auf der Ebene der Klasse und der Schule?
- Wie fördern wir die Übernahme von Verantwortung und die Sprachfähigkeit so, dass Schülerinnen und Schüler an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten mitwirken können und wollen?
- Welche Unterstützung erhält die Schülermitverantwortung?
- Welche Anschauung geben wir von der politischen Demokratie „draußen“?

Mit Eltern und außerschulischen Partnern kooperieren

- Wie gestalten wir die Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrags mit den Eltern?
- Wie beteiligen wir Eltern und außerschulische Partner an der Entwicklung und Umsetzung unseres Schulkonzepts?
- Wie wird die außerschulische Jugendarbeit in den Unterricht/in die Schule integriert?

Zentrale Themen und Aufgaben der Schule

- Wie setzt die Schule die folgenden zentralen Themen altersgerecht um? Hier nur in zehn ausgewählten Beispielen vertreten:
 - Berufliche Orientierung und Arbeitswelt;
 - Dialog der Generationen;
 - Europa;
 - Geschlechtererziehung;
 - Gesundheitserziehung und Suchtprävention;
 - Konfliktbewältigung und Gewaltprävention;
 - Leseförderung;
 - Medienerziehung;
 - Umwelterziehung und Nachhaltigkeit;
 - Verbrauchererziehung und Freizeitgestaltung.

4. Die Schulen werden zu definierten Fördermaßnahmen und Stützangeboten für leistungsschwache oder benachteiligte Schülerinnen und Schüler angehalten und befähigt. Diese Arbeit wird in vielen Fällen vor allem durch ein Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern ermöglicht.

5. Im Bildungsplan 2004 werden Fächerverbünde zum ersten Mal verbindlich eingeführt, zum Beispiel in der Hauptschule:

- Welt – Zeit – Gesellschaft;
- Materie – Natur – Technik;
- Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit;
- Musik – Sport – Gestalten.

Diese Verbünde erlauben und verlangen ihrerseits eine andere Zeiteinteilung und eine größere Nähe ihrer Themen zum Leben.

6. Die Schulen werden nicht nur zentral und periodisch evaluiert, sie werden zur Selbstevaluation angehalten, befugt und befähigt. „Selbst- und Fremdevaluation bedingen einander und dienen einer empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort.“ Die zentralen Prüfungen und „Vergleichsarbeiten“ beziehen sich auf die Kerncurricula. In ihnen vor allem werden die Bildungsstandards wirksam.

7. An den Schulen Baden-Württembergs beginnt das Lernen einer Fremdsprache im ersten Schuljahr.

8. Ganztagschulen werden in dem Maß entstehen, in dem die Gegebenheiten dies fordern oder zulassen. Die Entwicklung dahin wird begrüßt und gefördert, weil sie über den Unterricht hinaus ein Schulleben ermöglicht und erlaubt, pädagogischere Zeiteinteilungen vorzunehmen. Die Schulen können die damit verbundenen zeitlichen Spielräume auch für das Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und für besondere Lernprojekte in der Förderung benachteiligter und begabter Schülerinnen und Schüler nutzen. Aber auch ohne Ganztagsbetrieb kann die Schule – aufgrund der Kontingenzstundentafeln und ihrer neuen Autonomie – zu anderen pädagogischeren Zeiteinteilungen kommen (siehe oben Seite 14).

9. Den alten Satz „Es wird gelernt, was geprüft wird“ (oft ergänzt durch den Satz „und es wird so gelernt, wie geprüft wird“) zitiert man gemeinhin, um die Ohnmacht der pädagogischen Absicht und der didaktischen Kunst zu bestätigen. Der bezeichnete Sachverhalt lässt sich auch zu deren Stärkung benutzen, indem man die Prüfungen bewusst so gestaltet, dass sie dem gewollten Lernvorgang entsprechen. Das Kultusministerium beobachtet mit Interesse Versuche, die mit der Abgleichung der Bildungspläne mit den Prüfungen beginnen und damit die allgemein geforderte so genannte „output-Steuerung“ erst zu dem machen, was sie sein soll: eine Verbesserung des Unterrichts.

10. Sport, Spiel und Bewegung erfahren in allen Schulen eine über den Sportunterricht hinausgehende Förderung – in den

Pausen, auf Exkursionen, im Zusammenwirken mit Sportvereinen. Ein an vielen Grundschulen eingeführtes Programm „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, das die Bewegungsfreude der Schülerinnen und Schüler weckt und stärkt, soll in den kommenden Jahren auf alle Grundschulen ausgedehnt werden.

Die in dieser Einführung gegebene Übersicht über die wichtigsten Absichten, Maßstäbe und Maßnahmen des Bildungsplans 2004 gilt für alle Schularten des Landes – Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Dies legt eine Allgemeinheit und Offenheit der Darlegung nahe, die in den folgenden Einzelplänen von Präzisierungen und Festlegungen abgelöst werden. Die „Einführung“ und die jeweilige „Ausführung“ sollen als einander ergänzende Teile gelesen werden – eben als der Bildungsplan 2004.

